

## Bescheinigung für landeseigene Fahrzeuge zur Vorlage bei der Kraftfahrzeugzulassungsstelle

	amtliches Kennzeichen	Fahrzeug-Ident-Nr.	
Das Kraftfahrzeug			
ist	Dienststelle		
als landeseigenes Kraftfahrzeug zugewiesen worden.			
Nach § 2 Abs. 2 des Pflichtversicherungsgesetzes sind landeseigene Fahrzeuge von der Haftpflichtversicherung befreit. Im Schadensfalle werden die Kosten aus Haushaltsmitteln des Landes gedeckt.			
Das Kraftfahrzeug ist daher ohne den Nachweis des Vorliegens einer besonderen Versicherung zuzulassen.			
Datum, Unterschrift			